

414.253.225

**Studienordnung
für den Masterstudiengang in Physiotherapie an der
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften**

(Änderung vom 23. August 2018)

Die Hochschulleitung beschliesst:

Die Studienordnung für den Masterstudiengang in Physiotherapie an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. März 2010 wird wie folgt geändert:

Gegenstand

§ 1. Abs. 1 unverändert.
Abs. 2 wird aufgehoben.

d. Aufnahmeprüfung fachliche Eignung

§ 8. ¹ Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen eine Aufnahmeprüfung fachliche Eignung durchlaufen.

² Details zu Inhalt, Bewertung und Ablauf der Aufnahmeprüfung fachliche Eignung werden im Anhang festgelegt.

³ Die Zulassung zum Studium setzt eine erfolgreiche Aufnahmeprüfung fachliche Eignung voraus.

Abs. 4 wird aufgehoben.

Endgültige Abweisung an einer anderen Hochschule

§ 9. Personen, die an einer anderen Fachhochschule in einem inhaltlich entsprechenden Masterstudiengang endgültig abgewiesen wurden, werden nicht zum Studium zugelassen.

Im Namen der Hochschulleitung
der Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften
Der Rektor:
Prof. Dr. Jean-Marc Piveteau

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Februar 2019 in Kraft ([ABI 2018-12-07](#)).

**Anhang
zur Studienordnung für den Masterstudiengang
in Physiotherapie an der Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften**

Der Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang in Physiotherapie an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften wird weder in die Offizielle Gesetzessammlung (OS) noch in die Zürcher Loseblattsammlung (LS) aufgenommen. Er kann bei der

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Ressort Lehre
Gertrudstrasse 15
Postfach
8400 Winterthur

bezogen oder unter (www.zhaw.ch) eingesehen werden.